



Aarau, 16. November 2020
GV 2018 – 2021 / 151

Botschaft an den Einwohnerrat

Motion "Vorstossrecht für Aarau: Förderung der politischen Integration und Partizipation für Alle"

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP-Fraktion des Einwohnerrats der Stadt Aarau reichte am 8. Juni 2020 die Motion "Vorstossrecht für Aarau: Förderung der politischen Integration und Partizipation für Alle" (Aktenbeilage 1) mit folgendem Antrag ein:

Die Unterzeichnenden bitten den Stadtrat das Instrument "Vorstossrecht" für Migrantinnen und Migranten sowie für minderjährige Jugendliche (ab einem bestimmten Alter) auf Gemeinde-Ebene einzuführen. Dazu soll eine geeignete Vorlage ausformuliert und dem Einwohnerrat beziehungsweise der Gesamtheit der Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet werden. Zudem soll dieses neue Instrument über gezielte Kampagnen (o. Ä.) und Unterstützung durch die Stadt der breiten Aarauer Bevölkerung bekannt gemacht und gefördert werden.

Stellungnahme des Stadtrats zum Antrag

1. Vorstossrecht im Allgemeinen

Die Motionäre beantragen die Einführung eines "Vorstossrechts" für Migrantinnen und Migranten sowie für minderjährige Jugendliche (ab einem bestimmten Alter) auf Gemeinde-Ebene. Mit der konkreten Ausgestaltung des Vorstossrechts soll der Stadtrat beauftragt werden. Zur Begründung verweisen die Motionäre auf entsprechende Instrumente in den Städten Burgdorf, Bern und Thun und fordern ein Vorstossrecht analog der "Bürgermotion" gemäss § 6 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau, um möglichst weiten Bevölkerungskreisen die aktive Teilnahme am politischen Geschehen zu ermöglichen.

Der Begriff "Vorstoss" ist nicht abschliessend definiert. In der Regel versteht man darunter parlamentarische Instrumente, mit welchen Anstösse für Massnahmen oder für neue Rechtsbestimmungen gegeben sowie Auskünfte oder Berichte verlangt werden können. Vorstösse in diesem Sinn sind Motionen, Postulate, Interpellationen oder Anfragen. Ausserhalb des parlamentarischen Betriebs können Stimmberechtigte mittels der Bürgermotion (§ 59 Gemeindegesetz; § 6 Gemeindeordnung) oder mittels Initiative die Behandlung von Gegenständen, die in die Zuständigkeit des Stimmvolkes oder des Einwohnerrates fallen, verlangen. Letztlich kann auch eine Petition als Vorstoss verstanden werden. Gegenstand einer Petition sind "Bitten, Vorschläge, Kritiken oder Beschwerden" an die Behörden (BGE 119 Ia 53).

Art. 33 der Bundesverfassung gewährt jeder Person das Recht, Petitionen an Behörden zu richten, ohne dass ihr daraus Nachteile erwachsen dürfen. Die Behörden sind verpflichtet,



davon Kenntnis zu nehmen. Darüber hinaus gewährt die Verfassung des Kantons Aargau dem Petitionär oder der Petitionärin auch einen Anspruch auf Beantwortung. Somit kann jedermann unabhängig von der Stimmberechtigung, mithin auch Ausländerinnen und Ausländer und Minderjährige, im Kanton Aargau mit seinen Anliegen an die Behörden gelangen und hat ein Anrecht auf Beantwortung seiner Eingabe. In diesem Sinn steht allen ein allgemeines Vorstossrecht bereits nach geltendem Recht zu.

Die (Bürger-)Motion demgegenüber stellt - quasi als qualifiziertes Petitionsrecht - das stärkste Instrument dar, weil damit (bei Zustimmung der Legislative) ein verbindlicher Auftrag an die Exekutive verbunden ist. Bürgermotionen sind aktuell den Stimmberechtigten vorbehalten (§ 59 Gemeindegesetz; § 6 Gemeindeordnung). Der Kanton Aargau knüpft das Stimmrecht an die Schweizerische Nationalität, das Mündigkeitsalter, den Wohnsitz im Kanton sowie Urteilsfähigkeit an (§ 59 KV).

2. Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern auf Gemeindeebene

Als Migrantinnen und Migranten im Sinne der Motion werden alle Ausländerinnen und Ausländer mit Wohnsitz in der Stadt Aarau verstanden. Versuche zur Einführung eines Ausländerstimmrechts im Kanton Aargau in den Jahren 1996, 2015 und 2016 scheiterten bislang. Nach der Überweisung des Postulats «Überarbeitung der Leitlinien zum Integrationskonzept der Stadt Aarau» vom 25. Januar 2016 zur Prüfung von Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer durch den Einwohnerrat hat der Stadtrat das Anliegen in die Legislaturplanung (Legislaturziel 8) wie folgt aufgenommen: "Die Stadt setzt sich für die Partizipation der ausländischen Bevölkerung und die Schaffung einer rechtlichen Grundlage auf Kantonsebene zum Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene ein."

Zur Vorbereitung der Meinungsbildung im Hinblick auf die Umsetzung des Legislaturziels hat die Stadtkanzlei beim Zentrum für Demokratie (ZDA) einen Bericht zum Thema "Politische Rechte und Partizipation von AusländerInnen" in Auftrag gegeben (Aktenbeilage 2). Die im Bericht aufgezeigten Möglichkeiten umfassen unter anderem die politische Partizipation von Ausländer/-innen ausserhalb des Stimm- und Wahlrechtes, wie beispielsweise mittels Ausländerbeiräten (stadträtliche Kommissionen) sowie Ausländermotionen. Denkbar wäre auch eine Förderung von deren Partizipation in Stadtteilkommissionen. Die Ausländermotion stellt eines der möglichen Instrumente zur Förderung der Ausländerpartizipation dar, welche in einer ganzheitlichen Sichtweise umfassend geprüft werden sollen.

3. Partizipation von Jugendlichen auf Gemeindeebene

Am 11. November 2019 hat der Stadtrat beschlossen, die Verleihung des UNICEF-Labels "Kinderfreundliche Stadt Aarau" anzustreben, und hat am 12. Oktober 2020 einen abteilungsübergreifenden Aktionsplan mit diversen Massnahmen zur Weiterentwicklung der Kinderfreundlichkeit in der Stadt Aarau verabschiedet. Vorgesehen sind unter anderem auch Massnahmen zur Partizipation von Kindern auf Gemeindeebene. Im Bereich der Stärkung der Partizipation von Kindern auf Gemeindeebene sollen unter anderem die Einführung eines Jugendparlaments oder einer anderen institutionalisierten Partizipationsform (Massnahme Nr. 17) sowie die Schaffung von "Jugendsitzen" in ausgewählten stadträtlichen Kommissionen und Arbeitsgruppen (Massnahmen Nr. 18) geprüft werden. In diesem Sinne begrüsst der Stadtrat das Anliegen, eine verstärkte Förderung der Partizipation von Jugendlichen auf Gemeindeebene zu prüfen. Dies steht überdies im Einklang mit dem



städtischen Legislaturziel 10 ("Die Stadt fördert die Bereiche Kind und Jugend"). Die Umsetzung ist mit den laufenden Arbeiten zur Realisierung des Aktionsplans im Rahmen des UNICEF-Labels zu koordinieren.

4. Fazit

Unter einem weitgefassten Begriff Partizipation werden zurzeit in zwei städtischen Projekten Möglichkeiten geprüft, möglichst breite Teile der Bevölkerung aktiver in den politischen Meinungsbildungsprozess einbeziehen zu können. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei bereits heute auf den Ausländerinnen und Ausländern sowie den Jugendlichen. Die Anliegen der Motion "Vorstossrecht für Aarau: Förderung der politischen Integration und Partizipation für Alle" können in diese bereits laufenden Projekte integriert und mit deren Ergebnissen zeitlich und inhaltlich koordiniert werden.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Die Motion "Vorstossrecht für Aarau: Förderung der politischen Integration und Partizipation für Alle" sei zu überweisen.

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- (1) Motion "Vorstossrecht für Aarau: Förderung der politischen Integration und Partizipation für Alle" vom 8. Juni 2020
- (2) Bericht "Politische Rechte und Partizipation von AusländerInnen" des Zentrums für Demokratie (ZDA) vom 11. Juli 2019